



Amtsgericht Osnabrück

Beschluss

Terminbestimmung

38 K 17/24

24.10.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 21. Januar 2025, 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Kollegienwall 29/31, 49074 Osnabrück, Saal 4, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bohmte Blatt 4083 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bohmte	41	19/1	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauweg	768

2 /zu1 Grunddienstbarkeit (Wege- und Versorgungsleitungsrecht) an dem Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 8, eingetragen im Grundbuch von Bohmte Blatt 1854 Abteilung II Nr. 5

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.04.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 387.000,00 €

Objektbeschreibung:

Nichtunterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 2022) im Hauweg 103, 49163 Bohmte

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Schröder
Rechtspfleger